

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0667/2012
Auskunft erteilt: Herr Rademacher
Ruf: 9 81 03 12
E-Mail: Rademacher@stadt-muenster.de
Datum: 27.08.2012

Betrifft
Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik

Beratungsfolge		
18.09.2012	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
30.10.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
31.10.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
31.10.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und der Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0403	Westf. Schule für Musik			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2013ff	1.870.000	+ 36.000 Betrag ist bereits im HH- Plan 2013 veranschlagt

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Westfälische Schule für Musik (WSfM) hat entsprechend der Haushaltsplanung für die Jahre 2013 ff eine um 36.000 € höhere Gebühreneinnahme zu erzielen. Dies entspricht einer Gebührenerhöhung von rund 2 %. Dieser Verpflichtung kommt die WSfM mit der hier vorgelegten geänderten Gebührensatzung nach.

Im Zuge der Überarbeitung der Gebührensatzung bzw. der Schulordnung sind einige redaktionelle Änderungen notwendig, die die pädagogische Entwicklung der WSfM berücksichtigen.

2. Umsetzung

Bei der Umsetzung der Gebührenerhöhung wurde darauf geachtet, dass die Zugangsoffenheit im Bereich der Einstiegsangebote erhalten bleibt.

Elementarangebote

Die Tarife für Elementarangebote wurden pauschal um 0,50 Euro pro Monat erhöht. Davon betroffen ist auch der Unterrichtstarif für den JEKISS-Chor, der damit erstmals seit Einführung des Projektes vor vier Jahren von 6,00 Euro auf 6,50 Euro pro Monat angehoben wurde.

Einzel- und Gruppenunterrichte

Die Gebühren für Einzel- und Gruppenunterrichte wurden im Schnitt um 2 % erhöht. Die einzelnen Monatsbeträge wurden auf 0,50 Cent oder volle Eurobeträge auf- bzw. abgerundet.

Da es mittlerweile besser geeignete kostengünstige Einstiegsangebote mit JeKi, JEKISS, Orchester Kunterbunt und Klassenmusizieren an den Grundschulen gibt, wurde die pädagogisch problematische Unterrichtseinheit von wöchentlich 22,5 Min. aus dem Angebot gestrichen.

Der Gruppenunterricht für 4 bis 8 Teilnehmende, der bislang mit einem einheitlichen Tarif belegt war, wurde differenziert in Gruppenunterricht von 4 bis 6 Teilnehmende und 7 bis 9 Teilnehmende. Für den Unterricht von 7 bis 9 Teilnehmenden wurde ein neuer Tarif eingeführt, der mit 22 Euro gegenüber dem bisherigen Tarif deutlich abgesenkt wurde. Die WSfM passte mit der Differenzierung der Gruppenstärken das Gebührensystem den aktuellen Bedürfnissen bei den Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen an.

Ensemble- und Ergänzungsfächer

Die Gebühren für die Ensemble- und Ergänzungsfächer wurden moderat erhöht und vereinfacht. Darüber hinaus wurde der Erwachsenentarif im Vergleich zum Kinder- und Jugendtarif um 12 Euro pro Jahr erhöht. Von der Erhöhung nicht betroffen sind alle Schülerinnen und Schüler, die diese Fächer zusätzlich zu ihrem Unterricht (instrumental oder vokal) belegen. Für sie sind diese Angebote wie bisher kostenfrei.

Unterrichtsgebühr plus

Nach mehrjähriger Testphase wurde das Angebot „Unterrichtsgebühr plus“ vereinfacht. Es richtet sich an Lernende im Einzelunterricht, die weitere das Zusammenspiel fördernde Angebote der Musikschule aufgreifen wollen.

Diese Angebote können kostenfrei im Kernbereich der WSfM wahrgenommen werden. Zudem wird die Einzelunterrichtsstunde ermäßigt. Auch ergänzende Angebote der freien Szene, von Schulen, Kirchen, etc. werden als Ermäßigungstatbestand anerkannt, sofern für die Teilnahme ein Nachweis erbracht wird.

Wird zusätzlich zum Einzelunterricht Gruppenunterricht (ab zwei Teilnehmenden) belegt, gilt auch dies als Ermäßigungsgrund für den Einzelunterricht.

Leih-Instrumente

Die Gebühren für Leih-Instrumente wurden pauschal um 0,50 Euro pro Monat erhöht.

Redaktionelle Änderungen

Änderungen der Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik der Stadt Münster:

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

... für Vorschulkinder: Musikzwerge und Musikalische Früherziehung
für Grundschulkinder: Musikalische Grundausbildung und JEKISS ...

§ 2 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:

Studienvorbereitende Ausbildung/Jugendakademie

§ 3 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Zusammenstellung der Ensembles erfolgt durch die Fachlehrkräfte.

§ 4 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Erteilung von Unterricht an „beweglichen“ Ferientage und regionalen Feiertagen (Rosenmontag) ist gebunden an die Verfügbarkeit von Unterrichtsräumen an allgemeinbildenden Schulen.

Änderungen der Gebührensatzung der Westfälischen Schule für Musik der Stadt Münster:

§ 3 Abs. 1 Satz 5 wird wie folgt geändert:

Auf Wunsch ist in Verbindung mit der Erteilung einer Lastschrifttermächtigung auch eine monatliche Zahlungsweise möglich.

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Unterricht in den Elementarfächern ist für Personen die ...

Sozialgestaffelte Gebühren

Eine zunächst in Angriff genommene sozial gestaffelte Gebührenordnung konnte nicht umgesetzt werden, da die aufwändige Prüfung der finanziellen Situation der Rechnungsempfänger von ca. 4.700 Unterrichtsverhältnissen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand von bis zu einer Stelle nach sich ziehen würde. Die vom ASW vorgeschlagene Nutzung von Daten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familie (Kindergartengebühren) würde sich nur auf den Vorschulbereich beziehen und damit den Aufwand lediglich um 10-15 % minimieren.

Umso mehr konnte die Musikschule in den letzten Jahren die kostengünstigen Einstiegsangebote und hier gerade diejenigen für ganze Schulklassen ausbauen. Damit hat sich die Schülerzahl von 3233 im Jahre 2007 auf heute 4.688 erhöht. Dazu können durchaus noch die mehr als 4.000 Grundschulkinder gezählt werden, die im Rahmen von JEKISS täglich in der Schule singen, ohne auch nur einen Cent an Gebühren zu zahlen. Auch die in der Gebührenordnung seit Jahren festgeschriebene Gebührenbefreiung von Empfänger von Leistungen SGB II und XII im Elementarbereich und die vergleichsweise großzügige Geschwisterermäßigung sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- (1) Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung für die Westfälische Schule für Musik**
- (2) Gebührenübersicht**
- (3) Gebührenvergleich**